

Auf diesem Deckblatt sind nur die für die Schweiz, bzw. für den Vertreiber/Lieferant, notwendigen Ergänzungen angegeben, für die vollständigen Angaben jedes Abschnitts möge man die entsprechenden Abschnitte des anschließenden Sicherheitsdatenblatts für Bacillus subtilis FZB24 I. der ABiTEP GmbH lesen.

Hinweise zur Verwendung des Sicherheitsdatenblattes

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschliesslich für das Produkt **FZB24 flüssig (W 6472)**, vertrieben durch die Bayer (Schweiz) AG, erstellt und ist nur hierfür gültig. Jede Verwendung für andere Produkte (auch scheinbar Ähnliche), einschliesslich kopieren, abgeben, abschreiben usw. ist untersagt. Dass die Angaben gemäss neuesten Erkenntnissen richtig sind können wir nur für **FZB24 flüssig (W 6472)** bestätigen. Falls die Angaben dieses Sicherheitsdatenblatts für andere Produkte verwendet werden sollten, verlieren diese möglicherweise ihre Richtigkeit.

ABSCHNITT 1: STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG**Produktinformation**

| | |
|-----------------------------------|---|
| Handelsname | FZB24 FLÜSSIG |
| Verwendung Bewilligungsnummer: | Fungizid, Regulator für die Pflanzenentwicklung W 6472 |
| Importeur/Lieferant | Bayer (Schweiz) AG Crop Science Peter Merian-Strasse 84 CH-4052 Basel |
| Telefon | +41(0)31 869 16 66 |
| Telefax | +41(0)31 869 23 39 |
| Hersteller | ABiTEP GmbH Glienicker Weg 185 D-12489 Berlin Telefon: +49 (0)30-6705711 E-Mailadresse: junge@abitep.de |
| Notfallnummer Schweiz | 145 (Tox Info Suisse, Zürich) |

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**Einstufung und Kennzeichnung nach Schweizerischer Gesetzgebung**

Nicht Kennzeichnungspflichtig.

- **Siehe auch Abschnitt 2 des hier angehängten Sicherheitsdatenblatts für FZB24 flüssig (ABiTEP)**

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen: → **Für die Schweiz neu verfügt:**
Gefahrensätze:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

PSM-Sätze



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Mit Ergänzungen für die Schweiz gem. ChemV SR 813.11 vom 15. Dezember 2020

FZB24 flüssig (W 6472) Gebinde: 1 L

2/2

Version

Ausgabedatum ABiTEP: 10.01.2023

Deckblatt für die Schweiz erstellt am: 11.01.2023

- P260: Aerosol nicht einatmen
 - P280: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
 - Berührung mit der Haut vermeiden
 - P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
 - SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
-

ABSCHNITT 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Keine Ergänzungen → siehe folgende Seiten.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Mittel und dessen Reste nicht in Gewässer gelangen lassen. Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrrichtabfuhr übergeben. Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle zurückgeben. Unbedingt Gefahren- und Sicherheitshinweise auf der Packung beachten. Sonderabfallvorschriften beachten.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 15. VORSCHRIFTEN

- || Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - || Wiederverwendung der Verpackung verboten.
-

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname FZB24® flüssig
Synonyme

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Regulator für die Pflanzenentwicklung, Fungizid
Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller ABiTEP GmbH
Adresse Glienicker Weg 185
12489 Berlin
Germany
Telefon +49-(0)30-670570
E-Mail request@abitep.de

Lieferant Andermatt Biocontrol Suisse AG
Adresse Stahlermatten 6
6146 Grossdietwil, Schweiz
Telefon +41 (0)62 917 5005
E-mail sales@biocontrol.ch

1.4 Notrufnummer

Telefon 145 (Tox Info Suisse)

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort Kein

Piktogramme Kein

Gefahrenbezeichnung Keine

Gefahrenhinweise Keine

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die
Gebrauchsanleitung einhalten.
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer
gelangen lassen.
Berührung mit der Haut vermeiden.
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keinen vPvB- (very persistent, very bioaccumulative) oder PBT- Stoff (persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Weder das Produkt selbst noch ein in diesem Produkt enthaltener Stoff wurden als schädlich für das endokrine System identifiziert.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemisch

Angaben zu Bestandteilen: Gemisch von natürlichen, nicht humanpathogenen Sporen von *Bacillus amyloliquefaciens* ssp. *plantarum* (80%) (Synonym: *Bacillus velezensis*) mit Residuen vom Nährmedium, Propan-1,2-diol und Wasser.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

| | |
|-------------------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | Ersthelfer auf Selbstschutz achten! Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen. Verunreinigte getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Wenn ärztliche Hilfe erforderlich ist, halten Sie die Produktverpackung oder das Etikett bereit. |
| Nach Einatmen | Person Frischluft zuführen und je nach Symptomen Arzt konsultieren. |
| Nach Hautkontakt | Mit Wasser und Seife gründlich waschen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. |
| Nach Augenkontakt | Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser trinken und sofort Arzt aufsuchen. |
| Selbstschutz des Ersthelfers: | Es dürfen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder ohne Vorhandensein einer entsprechenden Ausbildung. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen gründlich mit Wasser waschen oder Handschuhe tragen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine typischen Symptome oder Effekte bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Symptomatik behandeln.

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | CO ₂ , Wasser, Schaum oder Pulverlöschmittel. |
| Ungeeignete Löschmittel | Keines bekannt |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sollte ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Explosions- und Verbrennungsgase nicht einatmen. Geeignete Schutzkleidung tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Sicherheitsabstand einhalten.
Eindringen von Löschwasser in Oberflächenwasser, Grundwasser und Boden verhindern.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
Die in Abschnitt 7 und 8 aufgeführten Schutzmassnahmen beachten.
Nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Keine spezifische Empfehlung. Ausbreitung verhindern.
Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten, dicht schliessenden Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 7, 8 und 13

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Massnahmen

Für Kinder und Unbefugte unzugänglich aufbewahren.
Das Produkt ist aus einer Reihe von Mikroorganismen formuliert, die speziell aus der natürlichen Umgebung ausgewählt wurden und dafür bekannt sind, dass sie für Menschen, Tiere oder Pflanzen nicht pathogen sind. Es wird empfohlen, offene Wunden bei der Anwendung abzudecken.

Allgemeine Hygiene-Massnahmen am Arbeitsplatz

Berührung mit der Haut oder Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Vor die Pausen und nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege mit Wasser und Seife sorgen und Kleidung wechseln.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Bei Temperaturen zwischen 10°C und 25°C aufbewahren.
Höhere Temperaturen vermeiden.
Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist ein Biostimulanzien. Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine signifikanten Mengen von Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Schwellenwerten Arbeitsplatz. Übliche Vorsichtsmassnahmen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Individuelle Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz

Allgemein

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

| | |
|-----------------------|--|
| | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. |
| Atemschutz | Schutzmaske mindestens FFP1 |
| Augen-/Gesichtsschutz | Schutzbrille (EN 166) empfohlen |
| Schutzkleider | Schutzkleider tragen |
| Handschuhe | Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374) |
| Thermische Gefahren | Keine bekannt |
| Sonstige Angaben | Keine |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.
Abschnitt 7

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|------------------------------|
| Aggregatzustand | Flüssig (20°C) |
| Farbe | Beige-braun |
| Geruch | Spezifisch erdig |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht bestimmt |
| Siedepunkt | Nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit | Nicht bestimmt |
| Untere und obere Explosionsgrenze | Nicht bestimmt |
| Flammpunkt | Nicht entzündbar |
| Zündtemperatur | Nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur | Nicht bestimmt |
| pH-Wert | 5.5 – 8.5 |
| Kinematische Viskosität | Nicht-Newtonsche Flüssigkeit |
| Löslichkeit | Löslich |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht bestimmt |
| Dampfdruck | < 0.1 Pa (20°C) |
| Dichte | Nicht bestimmt |
| Relative Dampfdichte | Nicht bestimmt |
| Partikeleigenschaften | Nicht bestimmt |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Spezifisches Gewicht | Etwa 1.03 kg/l (20°C) |
|----------------------|-----------------------|

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren oder Basen können die biologische Kulturen inaktivieren. Temperaturen > 100°C.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1.

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität | Nicht toxisch |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nach den verfügbaren Daten nicht reizend |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Keine Daten vorhanden |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Nach den verfügbaren Daten nicht sensibilisierend |
| Keimzellmutagenität | Nach den verfügbaren Daten nicht klassifiziert |
| Karzinogenität | Nach den verfügbaren Daten nicht klassifiziert |
| Reproduktionstoxizität | Nach den verfügbaren Daten nicht klassifiziert |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE) | Nicht vorhanden |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT-RE) | Nicht vorhanden |
| Aspirationsgefahr | n. a. |

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine bekannt.

Sonstige Angaben:

Keine

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| | Nicht toxisch |
| Fische | Keine Daten vorhanden |
| Wirbellose | Keine Daten vorhanden |
| Algen/aquatische Pflanzen | Keine Daten vorhanden |
| Andere Organismen | Keine Daten vorhanden |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht persistent. Leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioakkumulierend.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinologische Eigenschaften

Keine bekannt

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

| | |
|------------------------------------|---|
| Abfallschlüssel | 02 01 09, Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen |
| Entsorgung von Produkt | Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Produkt einer dafür vorgesehenen Sammelstelle übergeben. |
| Entsorgung von Verpackung | |
| Andere Empfehlungen zur Entsorgung | Keine |

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

n. a.

Straßen- / Schienentransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht gefährliches Gut

14.3. Transportgefahrenklassen

n. a.

14.4. Verpackungsgruppe

n. a.

14.5. Umweltgefahren

Nicht umweltgefährlich

Tunnelbeschränkungscode -

Beförderung mit Seeschiffen (IMDG-Code)

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht gefährliches Gut

14.3. Transportgefahrenklassen

n. a.

14.4. Verpackungsgruppe

n. a.

14.5. Umweltgefahren

Nicht umweltgefährlich

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht gefährliches Gut

14.3. Transportgefahrenklassen

n. a.

14.4. Verpackungsgruppe

n. a.

14.5. Umweltgefahren

Nicht umweltgefährlich

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

n. a.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

n. a.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
- Verordnung (EU) 2020/878
- Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen
- SR 814.610.1, Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen

Alle in dieser Formulierung enthaltenen Bakterien gehören zur Gruppe 1 gemäß der Richtlinie 2000/54/EG (über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Es ist unwahrscheinlich, dass Mikroorganismen der Gruppe 1 beim Menschen eine Krankheit verursachen.

Bei der Handhabung des Produkts sind die in Anhang VI der Richtlinie 2000/54/EG beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen zu berücksichtigen, um eine Risikobewertung vornehmen zu können.

Ohne Risiken für die Gesundheit von Tieren, Pflanzen und Umwelt.

Wassergefährdungsklasse 1 (Deutschland, Selbsteinstufung)

Zulassungsnummer W-6472

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Überarbeitete Abschnitte: 1-16

Abkürzungen:

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

CLP Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

ECHA European Chemicals Agency (= Europäische Chemikalienagentur)

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäischen Normen

EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)

n.a. nicht anwendbar

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

PBT persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)

vPvB very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Datenquelle:

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz von der SUVA

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern in der gültigen Fassung (ECHA) und
Wegleitung: Das Sicherheitsdatenblatt in der Schweiz basierend auf der
Chemikalienverordnung in der Fassung vom 1. Mai 2022
Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in
der gültigen Fassung (ECHA).
Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe.
ECHA-homepage - Informationen über Chemikalien.
Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter im Straßen-, Schienen-, See- und Luftverkehr
(ADR, RID, IMDG, IATA) in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt betreffen nur das oben genannte Produkt und
müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen
sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine
Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

i Überarbeitungen

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 2020/878 [CLP]

Druckdatum 10.01.2022